



Landesberatungsstelle PflegeWohnen



Ambulant betreute Wohngruppen für Menschen mit Demenz

Fachtag Demenz Speyer am 11.09.2013

Themen:

- Wohnformen für ältere Menschen mit Betreuungs- oder Pflegebedarf
- Merkmale ambulant betreuter Wohngruppen
- Rolle der Angehörigen
- Kosten
- Wie entstehen ambulant betreute Wohngruppen?
- Stärkung neuer Wohnformen durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz

Wohnformen für ältere Menschen bei Pflege- und Betreuungsbedarf



Leben im eigenen
Haushalt, in der
Familie



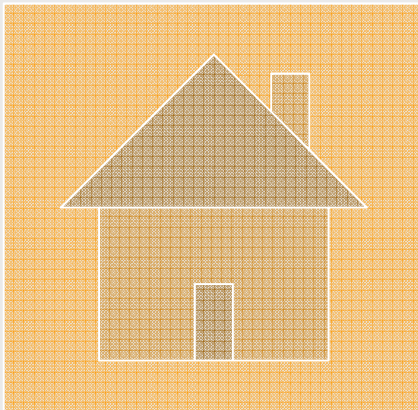
Leben in einer
Wohngruppe



Leben im
Altenpflegeheim

Wohnformen für ältere Menschen mit Betreuungs- oder Pflegebedarf nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) z.B.

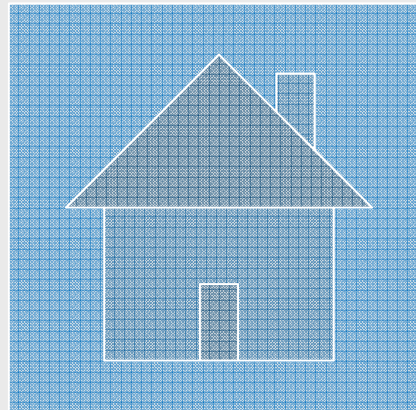
§ 4 LWTG



Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot (Altenpflegeheim)

- Träger
- Keine Wahlfreiheit

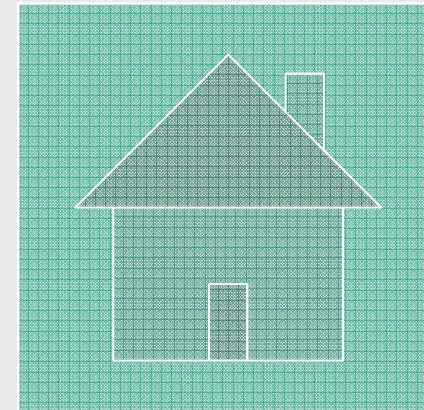
§ 5 LWTG



Einrichtung mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung, z.B. Wohngruppe

- Gesamtversorger/Träger

§ 6 LWTG

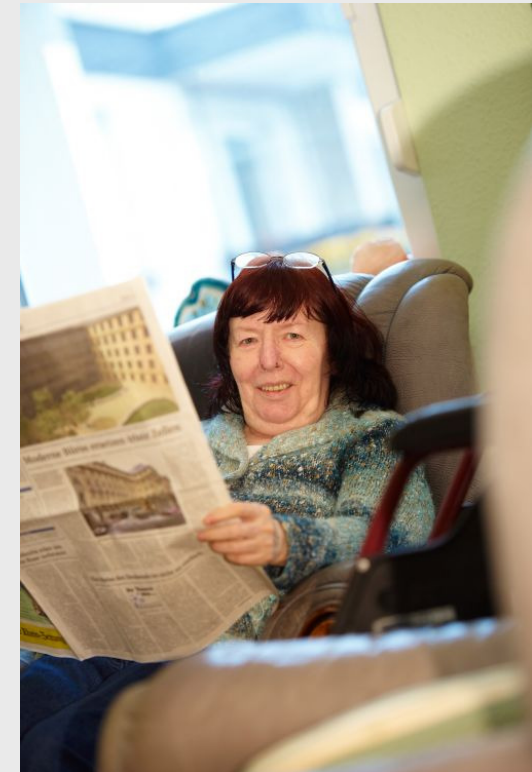


Selbstorganisierte Wohngemeinschaft

- Kein Träger
- Uneingeschränkte Wahlfreiheit

Merkmale einer ambulant betreuten Wohngruppe (1)

- In einer WG leben in der Regel acht bis zwölf Menschen.
- Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer, das nach eigenen Wünschen eingerichtet und gestaltet werden kann.
- Die weiteren Flächen wie Küche, Wohnzimmer, Bäder und Garten werden gemeinschaftlich genutzt.



Merkmale einer ambulant betreuten Wohngruppe (2)

- Die Bewohnerinnen und Bewohner entscheiden gemeinsam über den Neueinzug eines Bewohners.
- Sie sind Mieter und zahlen Miete für ihr eigenes Zimmer und anteilig Miete für die gemeinschaftlich genutzten Flächen.
- Die Wahlfreiheit hinsichtlich Betreuung und Pflege darf nicht eingeschränkt sein.



Das Leben in einer ambulant betreuten Wohngruppe

- Das Leben in der WG richtet sich nach dem Normalitätsprinzip, d.h. der Alltag wird wie in der eigenen Häuslichkeit gelebt.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner wählen frei, ob sie beim Zubereiten der Mahlzeiten helfen, am gemeinsamen Spaziergang teilnehmen, oder sich in ihre Privatsphäre zurückziehen.
- **In der WG steht die Alltagsgestaltung im Vordergrund, nicht die Pflege!**



Die Aufgaben und die Rolle des ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienstes

- Der Pflege- oder Betreuungsdienst ist Leistungserbringer (Hauswirtschaft, Betreuung, Pflege), er erbringt die Leistungen nach dem Hilfebedarf, den Wünschen und Möglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Die Mitarbeiter/Innen des Pflegedienstes strukturieren den Tagesablauf und beziehen die Bewohnerinnen und Bewohner mit ein.
- Die Mitarbeiter/Innen des Pflege- oder Betreuungsdienstes sind „Gast“ in der Wohngruppe.

Die Rolle der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer

Sie haben einen zentralen Stellenwert.

- Sie sind als Vertrauenspersonen mit in die WG eingebunden, um die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner zu vertreten.
- Sie schließen sich in einer Interessensgemeinschaft zusammen, die sich regelmäßig trifft und klären gemeinsam Fragen die die WG betreffen z.B.:
 - Die Auswahl neuer Bewohnerinnen und Bewohner
 - Die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes...



Die Kosten setzen sich zusammen aus:

- **Miete** (für individuellen Wohnraum und anteilig Miete für die Gemeinschaftsflächen)
- **Haushaltsgeld** (für Verpflegung und tägliche Verbrauchsgüter)
- **Betreuung und Pflege**, dies ist der größte Kostenfaktor, er ist abhängig vom Hilfebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner der WG

Vor Einzug in eine ambulant betreute WG sollte bei Bedarf die Kostenübernahme mit dem zuständigen Sozialhilfeträger geklärt werden.

Akteure die bisher ambulant betreute Wohnformen initiiert haben oder initiieren wollen

- **Ambulante Pflegedienste**
- **Pflegefachkräfte**
- **Vermieter**

- **Gemeinden**

- **Angehörige**



Was benötigen Sie, um eine ambulant betreute Wohngruppe aufzubauen?

- **Engagierte Akteure, die eine WG aufbauen wollen**
- **Information und Beratung**
- **Ein „JA“ von allen Beteiligten zu neuen Wohnformen**
 - Bürgermeister, Gemeindevertreter, Seniorenbeirat
 - Sozialverwaltung
 - Pflegestützpunkte
 - Ambulante Pflegedienste
- **Geeigneter Wohnraum (barrierefrei, erfüllt brandschutztechnische Anforderungen)**
 - Wohnungsbauunternehmen, private Investoren

Das Pflegeeneuausrichtungsgesetz (PNG)

Stärkung neuer Wohnformen

- **§ 38a SGB XI** Anspruch auf 200 € Pauschale für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen in denen mind. drei Pflegebedürftige leben, in der eine Pflegekraft tätig ist und heimrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.
- **§ 40 SGB XI** Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen von max. 10.228 € wenn mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung leben.
- **§ 45e SGB XI** Anschubfinanzierung von 2.500 € bei gemeinsamer Gründung einer WG, max. 10.000 € je WG.

Leistungen der Beratungsstelle

- Allgemeine Aufklärung rund um die Wohnform der ambulant betreuten Wohngemeinschaft
- Fachkundige Informationen für Pflegebedürftige und deren Angehörige
- Beratung für Initiatorinnen und Initiatoren, Institutionen und alle diejenigen, die eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz oder Pflegebedarf aufbauen wollen oder sich für diese Wohnform interessieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.
Landesberatungsstelle PflegeWohnen
Stephanie Mansmann
Telefon 06131-2069-29
smansmann@lzg-rlp.de**

